

Beschluss:

Nach Antrag mit der Maßgabe, dass Ziffer 2 des Referentenantrags lautet:

“Die in die Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) eingestellten Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich werden vom Sozialausschuss zur Kenntnis genommen.”

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.